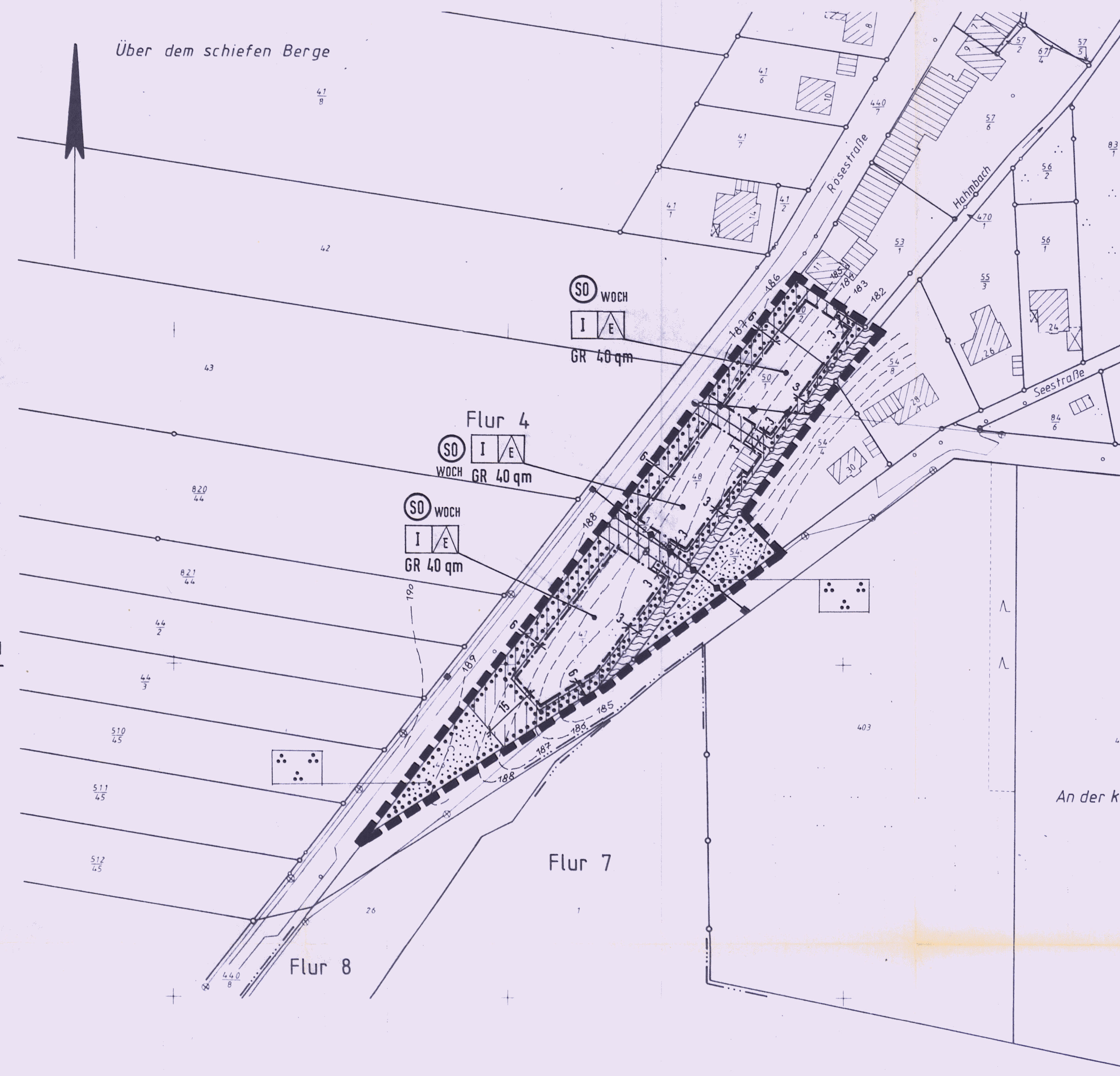


Gemarkung: Eberholzen
 Gemeinde: Eberholzen
 Flur: 4,7,8
 Maßstab: 1:1000
 Rk.-Nr.: 5868 A,5869 C

TEXTLICHE FESTSETZUNG
 ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER
 SIND: ESCHEN, OBSTBÄUME SOWIE SCHNEE-
 BEERE, WEISSDORN.
 IM FALL IHRER ABGÄNGIGKEIT SIND SIE DURCH
 DIE GENANNTE ODER FOLGENDE ARTEN ZU ER-
 SETZEN: ROTBUCHE, BERGAHORN, ESCHEN,
 WEIDE, HAINBUCHEN.



GEMEINDE EBERHOLZEN SAMTGEMEINDE SIBBESSE BEBAUUNGSPLAN NR.5 "VERLÄNGERTE RÖSESTRASSE" M.1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- SONDERGEBIET
ZWECKBESTIMMUNG: WOCHENENDHAUS-
GEBIET
- BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GR qm MAX. GRUNDFLÄCHE IN
QUADRATMETER
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- WASSERFLÄCHE
- ELT - FREILEITUNG
- FLÄCHE ZU ERHALTENDER
BÄUME UND STRÄUCHER
S. TEXTLICHE FESTSETZUNG
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- HÖHENLINIE MIT HÖHENANGABE IN METERN
ÜBER NN (ENTNOMMEN KARTE DGK N M.1:5000)

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zul. geänd. d. Einigungsvertrag vom 31.08.1990 i.V.m. Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II 885/1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) hat der Rat der Gemeinde Eberholzen diesen Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Sibbesse, den 15.12.1993
 Siegel

gez. SCHRÖDER Bürgermeister
 gez. KIESSLER Gemeindevorstand

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 4, 7, 8
 Maßstab: 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Alfeld, den 07.10.1993

Siegel
 gez. EBRECHT Vermessungsoberrat

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.11.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.11.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Sibbesse, den 15.12.1993
 Siegel
 gez. KIESSLER Gemeindevorstand

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
 Gellertstraße 5
 30175 HANNOVER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.03.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ~~§ 3 Abs. 2 Satz 1~~ erster Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.04.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.04.1991 bis 15.05.1991 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sibbesse, den 15.12.1993
 Siegel
 gez. KIESSLER Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom gegeben.

Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.08.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 15.12.1993
 Siegel
 gez. KIESSLER Gemeindevorstand

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 1 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. 25.04.1994) unter Auflagen/mi Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 17.12.1993 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht. Hildesheim, den 10.03.1994 unter einer Auflage

Landkreis Hildesheim Der Oberkreisdirektor
 -Amt für Kommunalaufsicht
 Az.: (15) 1511/408

Siegel
 gez. SCHÖNE

Die Erstellung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 13.04.1994 im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14.04.1994 rechtsverbindlich geworden.

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.
 Sibbesse, den 25.04.1994



i. V. (HERWEG)
 Gemeinde Eberholzen
 Der Gemeindevorstand



ÜBERSICHTSKARTE M.1:10 000 (ALS VERKLEINERUNG DER KARTE M.1:5000). VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M.1:5000 ERTEILT DURCH KATASTERAMT ALFELD AM 10.06.1993 AZ.:A 563/83 05 103 E

GEMEINDE EBERHOLZEN BEBAUUNGSPLAN NR.5 "VERLÄNGERTE RÖSESTRASSE" M.1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
 TEL. 0511 / 85 80 35 30175 HANNOVER RI J-3

3. AUSFERTIGUNG